

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am **12.12.2021** gemäß § 2 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **20.12.2021**.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte auf Einladung vom **21.01.2021** am **05.02.2021** in Form eines Abstimmungstermins (Scoping-Termin).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am **26.01.2021** in Form einer Bürgerversammlung am **04.02.2021** durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **12.04.2021** den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom **26.04.2021** und **29.04.2021** mit Frist der Abgabe der Stellungnahmen bis **30.05.2021**.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **20.05.2021** den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom **10.07.2021** gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom **19.07. bis einschließlich 23.08.2021** öffentlich ausgelegt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom **12.07.2021** mit Frist der Abgabe der Stellungnahmen bis **23.08.2021**.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim
Lampertheim, den 27.08.2021

Siegel

Unterschrift

Nach der Prüfung und Behandlung der fristgemäß eingegangenen Anregungen wurde der Bebauungsplan am.....von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim
Lampertheim, den

Siegel

Unterschrift

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Textteil (planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Festsetzungen) in der Fassung vom....., sowie die Begründung in der Fassung vom werden hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim
Lampertheim, den

Siegel

Unterschrift

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am
Damit ist der Bebauungsplan/dieÄnderung in Kraft getreten.

Der Magistrat der Stadt Lampertheim
Lampertheim, den

Siegel

Unterschrift